

---

## **Erforderliche Zulassungsunterlagen**

---

---

### **Vollmacht**

---

Wenn Sie für eine andere Person ein Fahrzeug zulassen, benötigen Sie von dieser auf jeden Fall eine Vollmacht. Weiterhin ist ein Ausweisdokument (s. unten) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten vorzulegen.

Bei der Eintragung von technischen Änderungen und Fahrzeugstillegungen wird keine Vollmacht benötigt.

[Vollmacht](#) (als PDF-Dokument)

---

### **WICHTIG: Einzugsermächtigung**

---

Der Zulassungsbehörde muss seit dem 01.03.2004 für alle Zulassungen (Neuzulassungen, Wiederzulassungen und Umschreibungen) und Änderungen (Technik und Halterdaten) eine Einzugsermächtigung der KFZ-Steuer für das Finanzamt vorgelegt werden. Bitte halten Sie zu diesem Zweck Ihre Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl) bereit. Sollten Sie für eine dritte Person eine Zulassung beantragen, benutzen Sie bitte das entsprechende Formular (siehe Vollmacht).

---

### **Wichtig: Vorführung!**

---

Bei Umschreibungen aus einem anderen Zulassungsbezirk mit Halterwechsel müssen Fahrzeuge vorgeführt werden mit Ausnahme von Anhängern, Lkw, Wohnmobile und Zugmaschinen.

Außerdem wird auf die Vorführung verzichtet, wenn im unmittelbaren Zusammenhang mit der Zulassung eine Hauptuntersuchung oder eine Vollabnahme durchgeführt wurde.

Bei Umschreibungen aus einem anderen Bezirk ohne Halterwechsel müssen die Fahrzeuge nicht vorgeführt, jedoch die bisherigen Kennzeichen vorgelegt werden, sofern das Fahrzeug noch zugelassen ist.

---

### **Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges**

---

Gültiger Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate).

Bei Zulassungen auf Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

Fahrzeubrief

Versicherungsbestätigung  
Ggf. Vollmacht (s. oben)

---

### **Umschreibung oder Wiederzulassung**

---

Gültiger Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate).

Bei Zulassungen auf Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung

Fahrzeugbrief  
Fahrzeugschein oder Abmeldebescheinigung  
Versicherungsbestätigung (auch wenn sich der Fahrzeughalter nicht ändert, z.B. bei Wohnungswechsel aus einem anderen Bezirk nach hier).  
AU (Abgasuntersuchungs)-Bescheinigung  
Kennzeichenschilder bei  
Wiederzulassungen stillgelegter Fahrzeuge auf den bisherigen Halter  
Umschreibung eines stillgelegten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war  
Umschreibung eines angemeldeten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirkes zugelassen war  
Ggf. Vollmacht (s. oben)

---

### **Umkennzeichnungen bei Verlust oder Diebstahl des bisherigen Kennzeichens**

---

Fahrzeugbrief  
Fahrzeugschein / Verlusterklärung des eingetragenen Fahrzeughalters  
Verbliebenes Kennzeichen (wenn nur ein Kennzeichen verloren/gestohlen wurde!)

---

### **Umkennzeichnungen mit Halterwechsel im Kreis**

---

Gültiger Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate).  
Bei Zulassungen auf Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung  
Fahrzeugschein oder Abmeldebescheinigung · Fahrzeugbrief  
Versicherungsbestätigung  
Bisherige Kennzeichen (nur bei zugelassenen Fahrzeugen)

---

## **Umkennzeichnungen ohne Halterwechsel im Kreis**

---

Gültiger Personalausweis (mit neuer Anschrift) oder Pass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate).  
Bei Zulassungen auf Firmen Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung  
Fahrzeugbrief  
Fahrzeugschein  
bisherige Kennzeichen (nur bei zugelassenen Fahrzeugen)

---

## **Technische Änderung**

---

Fahrzeugbrief  
Fahrzeugschein  
Evt. Gutachten einer technischen Prüfstelle für den Kfz-Verkehr

---

## **Stilllegung**

---

Fahrzeugbrief  
Fahrzeugschein  
Kennzeichenschilder

---

## **Kurzzeitkennzeichnung (Probe- und Überführungsfahrten)**

---

Gültiger Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate).  
Bei Zulassungen auf Firmen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung  
Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen  
Ggf. Vollmacht